

# Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Donnerstag am 29. Jänner

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionskämpel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionskämpels).

## Pränumerations-Anzeige.

Für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni l. J. ist auf die „Laibacher Zeitung“ ein neues Abonnement eröffnet worden. Der Pränumerationspreis dafür ist mit portofreier Zusendung durch die Post . . . . . fl. 6. 15. In Laibach ins Haus gestellt . . . . . „ 5. —. Im Zeitungscomptoir . . . . . „ 4. 35. Pränumerationsgelder werden franco erbeten.

## Amtslicher Theil.

Se. K. K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsthinterzeichnetem Diplome den Inspektor der K. K. Zentral-Secebehörde für Zivil-Kroatien in Fiume, Bartholomäus Benedikt Swaich, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den K. K. Bezirks-Aktuar Andreas Csernyus Edele von Keblezy zum Konzipisten beim K. K. Obersten Urbairialgerichte in Wien ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem städtisch delegirten Bezirksgerichte in Klagenfurt erledigte Grundbuchführerstelle dem Engelbert Drischler, Assistenten des Klagenfurter Landesgerichtes, verlehren.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Trienter Hauptschullehrer Jakob Baldessari, den Lehramtskandidaten Josef Delaito und den Zeichnungslehrer Basil Armani in Niva, zu wirklichen Lehrern an der mit der Hauptschule vereinigten Unter-Realschule zu Trient ernannt.

## Veränderungen in der K. K. Armee.

### Ernennung:

Der Oberstlieutenant Johann Konrad, des den Allerhöchsten Namen Sr. K. K. Apostolischen Majestät führenden 1ten, zum Kommandanten des Erzherzog Wilhelm 6ten Feldartillerie-Regiments.

### Verleihung:

Dem pensionirten Rittmeister Ferdinand Friedl der Majors-Charakter ad honores.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 28. Jänner. Aus Seisenberg, 24. d. M., wird uns geschrieben: In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M., um ungefähr 2 Uhr Morgens, zog sich ein für diese Zeit hierlands unerhörtes Ungewitter zusammen, es folgte Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag. In der Ortschaft Prävolle, Pfarre Hinnach, schlug der Blitz in das Haus C. Nr. 12 ein, und zündete das Hausdach an. Da jetzt alle Dächer mit Schnee bedeckt sind, und vom Ungewitter die meisten Ortsbewohner aus dem Schlafe geweckt wurden, so waren die Feuerlösch-Requisiten in Anwendung gebracht und das Feuer gleich gelöscht. Das Hausdach C. Nr. 12 ist unbedeutend beschädiget worden, wohl wurden alle Fensterscheiben zertrümmert und in dem Stalle des Nachbarn C. Nr. 13 blieb in Folge dessen ein Pferd, dann im Stalle des Nachbarn C. Nr. 20 eine Kuh todt. Menschenleben wurde hierbei keines gefährdet.

## Oesterreich.

Mailand, 22. Jänner. Se. Excellenz der Statthalter Freiherr von Burger stellte gestern Sr. K. K. Majestät die Mitglieder der Zentralkongregation vor, als deren Präsident er folgende Adresse verlas:

„Geheiligte Majestät!

Die lombardische Zentralkongregation bringt zu den Füßen Euer Majestät die Huldigung ergebener

Unterthänigkeit dar und ist stolz darauf, die auch als Repräsentanz im Namen der respektiven Provinzen zu thun.

Die ersuchte Anwesenheit Euer Majestät in dieser Hauptstadt bietet der Zentralkongregation eine günstige Gelegenheit, um ihre tiefe Dankbarkeit dafür auszudrücken, daß Euer Majestät eine Institution wieder in Kraft zu setzen geruht haben, die von der Weisheit Ihres erlauchten Großvaters begründet und von Euer Majestät bestätigt und mit neuen Attributionen begabt wurde.

Die in diesen Tagen konstituirte Zentralkongregation ist von der Wichtigkeit ihrer Mission durchdrungen; sie fühlt die Verpflichtung, sich das Allerhöchste Wohlwollen zu erhalten und zur Wohlfahrt des Landes beizutragen. Sie wird daher in loyaler Weise die ihr obliegenden Verpflichtungen erfüllen; glücklich in der Bemühung des kostbaren, von der Munitiz des Souverains ihr verliehenen Vorrechtes, wird sie in Unterthänigkeit dem kaiserlichen Throne die Bedürfnisse, die Wünsche und Bitten der lombardischen Provinzen so oft vorbringen, als sie es in deren Vortheil für nöthig finden wird.

Die Ankunft Euer Majestät und der allergnädigsten Kaiserin in diesen Gebietsheilen ist mit großmüthigen Akten Allerhöchster Gnade bezeichnet worden. Diese Akte haben zahlreichen Familien Hoffnung und Freude gebracht; sie sind die Veranlassung zu allgemeiner Freude und Bewunderung geworden.

Die lombardische Zentralkongregation bringt Euer Majestät den wärmsten Dank dafür dar. Das hochbeglückende Ereigniß wird in solcher Weise in den Jahrbüchern der vaterländischen Geschichte eine segensreiche Epoche bezeichnen und den Völkern der Lombardie eine neue Aera der Wohlfahrt erschließen.

Die Zentralkongregation bittet Euer Majestät, ihre aufrichtigen Wünsche für die Erhaltung Ihrer kostbaren Lage und der Tage der durchlauchtigsten Kaiserin wohlwollend entgegennehmen zu wollen; die Zentralkongregation fügt innige Gebete hinzu, auf daß der himmlische Segen sich über die kaiserliche Familie verbreite, mit der die Liebe, die Interessen und die Wohlfahrt der großen österreichischen Monarchie verbunden sind.

Se. Majestät der Kaiser empfahlen in der Antwort auf diese Adresse der Zentralkongregation zu wiederholten Malen, daß sie mit Offenheit bei der Darlegung der Wünsche und Bedürfnisse der von ihr repräsentirten Provinzen zu Werke gehen solle; dadurch werde sie sich in vollkommenes Einvernehmen mit den Absichten der kaiserlichen Regierung setzen, deren beständiger Zweck eben die Förderung des materiellen und moralischen Wohles dieser Provinzen sei. (Gazz. di Milano.)

Mailand, 25. Jänner. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Abends von dem Ausfluge nach Pavia zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach wird der Hof bis zum 4. Februar hier verweilen, und es könnte dann wohl geschehen, daß Ihre Majestäten bei der Rückkehr nach Venedig, wo weitere 8 Tage, und zwar die letzte Faschingswoche, zugebracht werden sollen, den Weg über Mantua, Parma, Modena und Florenz einschlagen, in welchen drei letzteren Städten den dort residirenden souveränen Fürsten der Besuch erwiedert würde.

In diesem Augenblicke lesen wir an den Straßencken den kaiserlichen Gnadenakt, welcher in deutscher Uebersetzung lautet, wie folgt:

Lieber Marschall Graf Radetzky!

Ich finde im Gnadenwege allen dem lombard-venetianischen Königreiche angehörenden Individuen, welche ihre Strafe wegen Verbrechen des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe, Empörung und des Aufstandes noch im Kerker abbüßen, die ganze ihnen auferlegte Strafe zu erlassen und zu befehlen, daß dieselben sofort in Freiheit gesetzt werden.

Gleichzeitig finde ich auch sämmtliche im lombard-venetianischen Königreiche wegen der obenerwähnten Verbrechen schwebenden Prozesse niederzuschlagen, in-

dem ich die Befreiung der aus solchen Gründen verhafteten Personen anbefehle. Der in Mantua bestehende Spezialgerichtshof stellt von diesem Augenblicke an seine Verrichtungen ein und wird sofort aufgelöst werden.

Mailand, 25. Jänner 1857.

Franz Joseph m. p.

Der Jubel darüber ist allgemein und unbeschreiblich.

Eine außerordentliche Beleuchtung der Theater ist angesagt.

— Das Mailänder „Eco della Borsa“ vom 24. sagt in einer Wochenschau: „Mailand gewährt in diesen Tagen einen eigenthümlichen Anblick. Ueberall Leben und Regsamkeit, Feste folgen auf Feste: Hofkonzerte, Bälle, Corso, Militärschau, und die Menge eilt herbei und tummelt sich in den Straßen, und unter derselben gewahrt man Viele aus fernen Ländern und fremder Zunge. Unsere alte Hauptstadt, die Metropole der Künste, der Mittelpunkt der Gessittung, hat bewiesen, daß sie ihre Zusage zu halten vermöge.“

— Unter den in Mailand befindlichen Fremden ist es besonders die Frau Maria von Solms-Bondaparte-Wylse, welche die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nimmt. Abgesehen von ihrer genealogischen Celebrität, soll sie auch durch ihre Kenntnisse in der Musik und Malerei glänzen, und will, wie es heißt, die Literatur, welche ihr schon manchen Beitrag verdankt, durch eine Reihe von „Physiologen“ bereichern, die nächstens in Paris erscheinen sollen. Den Anfang werde, heißt es, die „Physiologie du Cot“ (Physiologie des Einfaltspinsels) machen.

— Die Blätter veröffentlichen folgende in der Neuenburger Angelegenheit an den Grafen Trauttmannsdorff in Berlin, vdo. Wien 8. Jänner 1857, ergangene Weisung:

Euer Hochgeboren sende ich anliegende Abschrift eines Erlasses, welchen Graf Arnim mir vertraulich mitgetheilt hat und mittelst dessen das Berliner Kabinet unsere Aeußerung vom 23. Dezember über die von ihm der Bundesversammlung erstattete Anzeige beantwortet, daß Preußen wegen Gestattung des Durchzuges seiner Truppen nach der Schweiz mit den einzelnen betreffenden Regierungen Unterhandlungen angeknüpft habe.

So gerne wir uns der Hoffnung überlassen, daß jedes praktische Interesse an dem Gegenstand dieses Schriftwechsels schon in wenigen Tagen der Vergangenheit angehören möge, so können wir uns doch nicht enthalten, Euer Hochgeboren die Eindrücke wiederzugeben, welche diese Entgegnung des Freiherrn von Manteuffel auf unsere Bemerkungen in uns hervorgerufen hat.

Wir haben in dem erwähnten Erlass die Uebersetzung ausgesprochen, daß die Frage, ob das deutsche Bundesgebiet einem kriegerischen Vorgehen Preußens gegen die Schweiz offenstehen solle, zur Berathung und Beschlußfassung der deutschen Bundesversammlung sich eigne.

Das Berliner Kabinet kann, wie uns scheint, die für diese Ansicht sprechenden Gründe nicht dadurch entkräften, daß es hervorhebt, der letzte Zweck unserer Mittheilung sei dahin gerichtet, Preußen zur Zeit vom aktiven Vorgehen gegen die Schweiz zurückzuhalten. Mit Bedauern sind wir in der Depesche des Freiherrn von Manteuffel Ausdrücken des Zweifels an unserem Wunsche, daß gute Recht Preußens zu fördern, begnügt. Wenn wir der Meinung sind, daß für den Gebrauch der Waffen gegen die Schweiz der richtige Zeitpunkt erwartet werden müsse, wenn wir insbesondere eine gemeinsame Einwirkung der europäischen Mächte auf der Grundlage des Londoner Protokolls als den völkerrechtlich klar vorgezeichneten Weg betrachten, auf welchem, ehe der Friede Europa's gestört wird, Genugthuung für die verletzten Rechte Sr. Majestät des Königs erstrebt werden sollte, so kann der preußische Hof die Berechtigung unserer Auffassung — selbst wenn er nicht verbunden zu sein glaubt, sie zu theilen — nicht so sehr verkennen, um unsere Handlungsweise der Gleichgiltigkeit oder Lauheit für

eine gerechte Sache, für eine Sache des enge verbündeten Preußens zuschreiben zu dürfen.

Wie dem auch sei, eine Verschiedenheit der Ansichten beider Kabinete über die Zeitgemäßheit eines Bundes-Beschlusses, durch welchen dem preussischen Heere der Durchzug nach der Schweiz gestattet würde, kann keinen Einfluß äußern auf die Frage, ob es dem Geiste und selbst den ausdrücklichen Bestimmungen der Bundesverfassung angemessen sei, daß von einzelnen Mitgliedern des Bundes einem solchen Beschluß vorgegriffen werde.

Wir begnügen uns in dieser Hinsicht mit einer einfachen Hinweisung auf die Artikel der Wiener Schlussakte, die den wesentlichen Zweck haben, in allen Verwickelungen zwischen deutschen Staaten und dem Auslande die Solidarität des Bundes und seiner Eigenschaft als Gesamtmacht möglichst aufrecht zu erhalten.

Einen dieser Artikel zwar hat das Berliner Kabinete für sich angeführt, denjenigen nämlich, welcher bestimmt, daß, wenn ein Bundesstaat der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht Krieg führe, ein solcher die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde fremd bleibe.

Es will uns aber scheinen, daß dieser Artikel entweder auf den vorliegenden Fall überhaupt keine Anwendung leiden könne, oder den Beweis für die Nichtigkeit nicht der preussischen, sondern unserer eigenen Ansicht enthalte.

Ist es nach der geographischen und politischen Lage der streitenden Theile überhaupt möglich, daß ein Krieg Preußens gegen die Schweiz die Verhältnisse und Verpflichtungen des deutschen Bundes nicht berühre? Ist nicht vielmehr umgekehrt die Möglichkeit eines solchen Krieges dadurch bedingt, daß der Bund von vornherein auf die Bewahrung der Neutralität seines Gebietes verzichtet? Verlangt nicht die Bundesverfassung unbedingt den Schutz dieses Gebietes von dem gesammten Bunde? Und müßte ein Angriff auf die Schweiz vom Bundesgebiete aus nicht den Eintritt dieser Verpflichtung zur nächsten und unmittelbaren Folge haben?

Die Beantwortung dieser Fragen überlassen wir Anderen und fügen nur hinzu, daß, wenn der preussische Erlass bemerkt, die einzelnen theilhabenden Staaten selbst hätten kein Bedürfnis empfunden, sich an den Bund zu wenden, wir im Gegentheil zahlreiche Beweise dafür in Händen haben, wie wenig manche dieser Staaten wünschen, in einer Angelegenheit, deren Folgen sie in erste Schwierigkeiten verwickeln könnten, außerhalb des Bundesverhältnisses auf eigene Verantwortlichkeit hin zu handeln.

Das königlich preussische Kabinete hat sich aber gegen uns noch eines weiteren Argumentes bedient. Es glaubt sich darauf berufen zu können, daß Oesterreich während der orientalischen Krisis die einzelnen deutschen Staaten sogar zu einem Offensivbündnisse eingeladen habe. Es möge uns zunächst, um der Richtigkeitstellung der Thatfache willen, erlaubt sein, daran zu erinnern, daß nicht Oesterreich allein, sondern beide Kontrahenten des April-Vertrages, durch den zu Tetschen verabredeten Zirkular-Erlass ddo. 16. Juni 1854, eine Einladung an die Souveraine Deutschlands einzeln ihrem Bündnisse sich anzuschließen, sich vorbehalten zu wollen erklärt haben. Sodann aber dürfen wir das k. Kabinete ersuchen, sich zu vergegenwärtigen, daß damals beide Mächte in erster Linie dringend den Beitritt des gesammten Bundes zu ihrem Bündnisse bevorzogen und nur für den Fall, wenn sie die Hoffnung aufgeben müßten, hiefür die verfassungsmäßige Stimmenmehrheit zu gewinnen, ihre Absicht ausdrückten, sich mit den einzelnen Mitgliedern des Bundes weiter zu verständigen. Oesterreich befindet sich mithin nicht im Widerspruch mit sich selbst, wenn es auch jetzt darauf besteht, daß es zunächst dem Bunde gebühre, über die Zeitgemäßheit von Maßregeln zu entscheiden, die einer Offensive gegen das Ausland gleichstehen.

Indem wir an Euer Hochgeboren die bevorstehenden Bemerkungen richten, haben wir übrigens durchaus nicht den Zweck, einen Streit der Meinungen fortzusetzen, den eine glückliche Wendung der ganzen bedauernden Angelegenheit hoffentlich bald überflüssig machen wird. Weit größern Werth als auf die Widerlegung der uns entgegengestellten Argumente legen wir aber darauf, auszusprechen, daß das kön. preussische Kabinete uns nicht gerecht sein würde, wenn es daran zweifeln wollte, daß wir durch Festhalten an unserer offen dargelegten Ueberzeugung zugleich den Pflichten aufrichtiger Bundesgenossenschaft mit Preußen treu zu sein, ja der verbündeten Macht einen wahren Dienst zu erweisen glauben. In diesem Sinn wollen Euer Hochgeboren den gegenwärtigen Erlass zur Richtschnur für Ihre Sprache nehmen. Empfangen etc. (gez.) Vuol.

— Unter der Redaktion des Herrn E. Hornig, Professor der Chemie an der k. k. Realschule auf der Landstraße erscheint in Wien bei L. W. Seidel seit

dem 1. Jänner unter dem Titel: „Die Realschule“, ein Organ für technische Lehranstalten und Fachschulen. Das in der ersten Nummer vorliegende Programm umfaßt Abhandlungen über die methodische Behandlung der Lehrgegenstände, über die Organisation und Tendenz der Realschulen und technischen Lehranstalten, über ihre Beziehung zum Gewerbe- und Handelsstande u. s. w., Schulnachrichten, Literatur-Berichte, Bibliographie, Journal-Revue, Uebersicht der betreffenden Verordnungen, Personalmachrichten und Notizen. Es wird daher, wie hieraus ersichtlich, den an ein solches Journal zu stellenden Anforderungen in umfassender Weise genügt werden, und da das zeitgemäße Unternehmen wohl mit Zuversicht die entsprechende Mitwirkung und Unterstützung Seitens der Fachmänner in großen Kreisen erwarten darf, so halten wir seine Zukunft, sowie seine Erfolge für gesichert und versehen nicht, die Aufmerksamkeit des hiebei interessirten Publikums auf diese neue Erscheinung zu lenken. (Wr. Ztg.)

— Sr. Excellenz der Herr Generalgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches, Fr. Graf Radetzky, hat dem exilirten Bernardino Ciniotto die straflose Rückkehr in die k. k. österreichischen Staaten bewilligt.

### Italienische Staaten.

Die mehrfach erwähnte Rede des sardinischen Ministerpräsidenten Grafen v. Cavour fand in der Sitzung der Repräsentantenkammer zu Turin am 16. Jänner Statt. Der Abgeordnete Profferio, der einzige Abgeordnete in dieser Versammlung, welcher der Partei Mazzini's angehört, hatte an das Kabinete eine Interpellation gerichtet, worin er demselben Vernachlässigung der Interessen Italiens und systematische Bekämpfung der Revolution zum Vorwurfe machte. Hierauf antwortete Herr Cavour:

Alles, was Italien betrifft, erregt sowohl hier als auch außerhalb dieses Kreises Bewegung. Die Männer, welche auf dieser Bank sitzen, theilen diese Bewegung. Aber eben deshalb glauben wir mehr Reserve beobachten zu müssen, da wir wissen, daß gewisse Diskussionen die Uebel, welche wir beseitigen wollen, nur vermehren würden.

Was unsere Politik betrifft, fragte, glaube ich, Herr Profferio: Was hat man nach dem Pariser Kongresse für Italien gethan? Was wird in Zukunft noch geschehen?

Im Kongresse von Paris erkannte man, daß die Lage Italiens verbessert werden müsse. Diese Wahrheit wurde von Frankreich, England und selbst von Oesterreich anerkannt. Ich glaube nicht, daß man auch nur eine That anführen kann, welche diesen Erklärungen widerspricht. Uebrigens konnte kein Mensch von gesunden Sinnen glauben, daß durch diese Erklärungen die Mächte einen materiellen Beistand versprachen. Ich habe nicht ein Wort ausgesprochen, welches das Recht gäbe, mir heute vorzuwerfen, die Meinung gehabt zu haben, daß die Mächte uns mit der diplomatischen auch die materielle Hilfe zugesagt hätten.

Nach dem Vertrage vom 30. März ereignete sich ein unvorhergesehener Fall, welcher die Aufmerksamkeit der Mächte von den Angelegenheiten Italiens ablenkte. Ich meine damit die Schwierigkeiten, welche die Interpretation des Pariser Vertrages veranlaßte. In Folge dieser Uneinigkeit entstand eine Meinungsannäherung zwischen einigen speziellen Punkten zwischen England und Oesterreich. Doch glaube ich nicht, daß England deshalb seine Ansicht bezüglich Italiens geändert habe. Was uns betrifft, so sind wir unserer Politik nicht im Geringsten untreu geworden.

Man wirft uns vor, keine Schiffe nach Sizilien geschickt zu haben. Wir thaten es nicht, weil unsere Politik offen und loyal ist. Wir werden nie revolutionäre Bewegungen hervorrufen; so lange wir im Frieden mit den anderen Regierungen leben, werden wir uns nie dieser Mittel bedienen. Ich erkläre dies offen und deutlich (Zustimmung.) Der geehrte Deputirte sprach von den letzten Ereignissen in Neapel. Ich ergreife diese Gelegenheit, um diese Unternehmungen zu verwerfen. Ich weise sie mit Energie und allen Kräften meiner Seele zurück. Ich brandmarkte sie, und Alle, die Ehre im Leibe und denen es um das Interesse Italiens zu thun ist, werden meiner Meinung sein. (Diese Bewegung. Sehr wohl! sehr wohl! Der Minister spricht die letzten Worte mit einer Erregtheit und Energie, welche auf die Kammer einen großen Eindruck macht.)

Wenn man uns fragt, was wir thun werden, so lautet meine Antwort sehr einfach. Die Regierung des Königs wird in Zukunft thun, was sie bisher gethan: Entwicklung der konstitutionellen Freiheiten im Innern und das Wohl Italiens bleiben das Ziel unserer Politik.

Der Krieg und der Pariser Kongress brachten Italien keine materiellen Resultate, es ist wahr; aber gewiß bewirkten sie ein großes, unendliches moralisches Resultat. Meine Herren, wir dürfen uns keine Illusionen machen. Lange Zeit hindurch waren Fremde ungerecht gegen Italien, das sie nicht kannten. Die

liberalsten Engländer, Lord Byron, Macaulay beurtheilten Italien sehr ungünstig, und hielten die Italiener für unfähig, sich selbst zu regieren. Nun denn, meine Herren, die piemontesische Politik, der Antheil, den wir an dem Kriege genommen, und an dem europäischen Kongresse, haben diese Frage bedeutend geändert. (Zensation.) Seit diesem Ereignisse gibt der Name Italiener, Piemontese“ das Recht auf die Achtung jedes edel denkenden Menschen jenseits der Alpen. (Sehr gut.) Ist dies, meine Herren, ein geringfügiges Resultat? Lassen wir dieß Jene sagen, die den Kultus der rohen Gewalt bekennen. Aber ich begreife nicht, wie dieses Resultat von nicht geringer Tragweite von Jenen verkannt werden kann, welche an die Macht der öffentlichen Meinung glauben.

Diese Reflexionen werden wohl das vom Herrn Profferio über unsere Politik ausgesprochene Urtheil nicht ändern, aber sie werden der Kammer beweisen, daß unsere Politik nichts weniger als unfruchtbar ist. (Unhaltender Beifall.)

### Frankreich.

Aus Paris, 19. Jänner, wird dem „Nord“ geschrieben:

„Die Diplomatie war heute durch das Gerücht über die Ankunft von Depeschen sehr beunruhigt, welche die Besetzung der Stadt Asterabad durch die Russen und den Marsch einer ihrer Brigaden auf Täbris bestätigen sollen. Diese Operationen fanden kraft des zwischen Rußland und Persien abgeschlossenen Vertrages Statt. Man fürchtete sehr, daß dieses Ereigniß die Beziehungen zwischen England und Rußland noch gespannter machen werde.“

Auf das dringende, fortwährende Ersuchen und Bitten Bergers, ihn der Zwangsjacke zu entledigen, willigte die Behörde endlich ein, ihm den rechten Arm frei zu lassen. Seitdem schreibt er unaufhörlich und legt kaum die Feder hin, um zu essen. In einigen Stunden schrieb er mehr als fünfzig Seiten, die, wie er sagt, zu seinem letztwilligen Vermächtnisse gehören. „Sie sehen — äußerte er gegen den Direktor des Gefängnisses — ich bin seit gestern Abend nicht mehr derselbe Mensch; jetzt kann ich arbeiten, das ist Alles, was ich wünsche; jetzt erwarte ich mit Geduld die Antwort auf mein Gnadengesuch an den Kaiser, auf welches ich große Hoffnung setze, denn mein Gewissen ist ruhig. Ich bin kein gefährlicher Mensch, man kann mir ruhig, gleichviel wo, ein Stücker Erde lassen, wo ich ein wenig spaziren gehen und viel arbeiten und schreiben kann, mehr verlange ich nicht. Glaubt man mich dennoch gefährlich, so unterdrückt man mich aus der menschlichen Gesellschaft: ich bin bereit, mich dem höchsten Beschlusse zu unterwerfen.“

Zwei barmherzige Schwestern von Joffigny, welche Berger gekannt hatten, als er zu Serris war, wollten ihn à la Roquette besuchen und ihm ein Muttergottesbild überreichen, welches sie für ihn segnen ließen. Berger ließ ihnen sagen, daß er der Ruhe bedürfe und künftig Niemand empfangen werde. Dennoch ließ Berger den Bischof von Meaux, welcher sich anmelden ließ, wissen, daß er seinen Besuch, seinen Trost und selbst seine Vorstellungen mit Hochachtung annehmen werde.

Berger soll die Nacht in großer Agitation zugebracht haben. Seit seiner Verhaftung glaubt Berger, daß er sich durch sein Verbrechen in den Augen der öffentlichen Meinung ein Piedestal bereitet habe. Am 22. d. M. aber, als er mehr die Wahrheit erkannt hat, ist er sehr niedergeschlagen. Berger ließ gleich nach seiner Beurtheilung folgendes Schreiben an seinen Vater richten:

Mein armer Vater! Welche Trauer für Sie und die ganze Familie! . . . Verlieren Sie aber doch nicht den Muth; so lange die Guillotine nicht aufgestellt und mein Kopf nicht gefallen ist, haben Sie immer noch Grund, zu hoffen. Umarmen Sie für mich meine Stiefmutter, meine Brüder, meine Schwester und die übrigen Verwandten.

Ihr Sohn: Berger.

Darunter stand: „Und mein Bruder, Klementin für mich gut zu umarmen. (Et mon frère, d'embrasser bien Clémence pour moi.)“ Seit seinem Aufenthalt in dem Gefängnisse La Roquette fürchtet Berger fortwährend, daß man die Absicht habe, ihn zu vergiften. Er hat deshalb die Vorsicht genommen, alle Gerichte und Getränke, die man ihm vorsetzt, von seinen Gefängniswärtern versuchen zu lassen. Er unterhält sich mit denselben auch viel von der Regeneration der Geistlichkeit und der katholischen Doctrin, was bei ihm eine fixe Idee zu sein scheint.

Die französischen Journale haben Befehl erhalten, nichts mehr über Berger zu veröffentlichen. Man fürchtet, daß diese fortwährenden Veröffentlichungen der öffentlichen Meinung Sympathie für ihn einflößen. An den Orten, wo man bisher mit großer Bereitwilligkeit Auskunft über Berger gab, ist Alles verstummt.

### Spanien.

Aus Barcelona sind Nachrichten von neuen Unruhen eingelangt, die am 14. d. M. stattfanden.

Morgens gegen 7—8 Uhr versammelten sich Arbeitergruppen auf der Plaza de la Constitution und der Plaza San Jaime und schrien nach Arbeit und Brot. Die Wachen wurden von den Militär-Behörden verstärkt und das Kloster von Santa Monica militärisch besetzt. Indessen nahmen die Zusammenrottungen auf eine bedrohliche Weise zu, und der General-Kapitän Herr Zapatero ließ eine Schrift an die Mauern anschlagen, in welcher er die Versammlungen und das gemeinschaftliche Rufen nach Arbeit untersagte, widrigenfalls er sie durch Gewalt der Waffen zum Gehorsam zwingen werde. Um 3 Uhr Nachm., bis wohin die Depesche reicht, war es noch zu keinem Zusammenstoße gekommen, im Gegentheil zerstreute sich die Menge auf der Plaza San Jaime auf die Aufforderung der Behörde. General Zapatero zog aus den umliegenden Gegenden Verstärkung an sich. Das Ayuntamiento befindet sich in außergewöhnlicher Sitzung und setzt eine schriftliche Ansprache auf, in welcher es den Familienvätern Arbeit anbietet. In der Stadt herrscht Besorgnis und Angst.

**Rußland.**

Das „Pays“ enthält folgendes „Mitgetheilt“: „Eine Korrespondenz aus Petersburg meldet eine wichtige Nachricht. Es scheint, daß die Russen von dem Hofe von Peking die Ermächtigung erhalten haben, in den fünf den übrigen Nationen eröffneten Häfen Handel treiben zu können. Diese Gunst war ihnen bisher verweigert worden, weil sie seit einem Jahrhunderte das Monopol des Handels auf dem Landwege und in der Hauptstadt von China eine Gesandtschaft haben. Die neue Konvention ist von einer hohen Wichtigkeit für den russischen Seehandel, dem der Kaiser eine große Thätigkeit zu geben die Absicht hat.“

Der „Kaukasus“ erklärt die Nachrichten des „Journal de Constantinople“ über Niederlagen der Russen im Kaukasus für vollkommene Lügen.

**Türkei.**

Der Pascha von Bosnien hat eine strenge Untersuchung über die im vergangenen Sommer an mehr denn 90 Christen verübten, und von den Behörden gänzlich ignorirten Mordthaten anbefohlen. Den Anfang machte man mit den sieben im August 1856 in der Sana aufgeführten Leidnamen, welchen sämtlich die Köpfe fehlten. Man weiß in Nowi mit den Fingern auf die Thäter und dennoch muß man bezweifeln, daß sie bei dem Standpunkte der türkischen Justiz zur Strafe gezogen werden. Man wird sie nicht finden! — Viel spricht man von einer Renovirung der wichtigsten Schlösser in der Kraina und von einer Armirung derselben.

**Asien.**

Nach Meldung des „Offerv. Triestino“ werden während der Wahlen in die Divans 10.000 Mann türkischer Truppen in den Donaufürstenthümern beibehalten der Aufrechthaltung der Ordnung verweilen. Dasselbe Blatt meldet, es sei ein Tischeressen-Häuptling in einer offiziellen Mission in der türkischen Hauptstadt angekommen. Die britische Flotte erschien zuerst vor der Insel Karraak, welche beinahe unmittelbar darauf besetzt wurde. Die Landungstruppen richteten hierauf ihren Marsch gegen Bender - Buschir, dessen geringe Besatzung nur schwachen Widerstand leistete und sich auf Befehl der persischen Regierung ins Innere zurückzog.

Aus Teheran berichtet die Post vom 19ten Dezember, daß der Schah den Vertreter von Frankreich mit ganz außergewöhnlichen Ehren empfangen hat. Der französische Repräsentant wurde vom Schah zum Essen eingeladen, während die königl. Familie, wie gewöhnlich, Ansechtich des Schah stehen mußte. Der Schah hat die Arsenalen besucht, läßt den heiligen Krieg predigen und zieht im Osten und Süden Truppen zusammen. Mehrere wilde Stämme durchziehen die persischen Provinzen Jars (soll wohl heißen Jarsistan) und Kerman mit Feuer und Schwert. Der Imam von Maskat sucht, mit seinen Besitzungen (auf dem östlichen Ufer des persischen Meerbusens) auch die persische Provinz Morghostan (Moghistan) zu vereinigen.

**Tagsneuigkeiten.**

Wie wir in einer Korrespondenz der „Novice“ aus Tiume unterm 24. lesen, entlud sich am vergangenen Freitag den 23. Jänner, zur nämlichen Zeit, als es auch in Laibach wehterte, ein zu dieser Zeit unerhörtes Gewitter über der Stadt Tiume und der Umgebung. Dasselbe kam Nachmittags mit schwarzen Wolken von Buccairt angezogen und war um 4 Uhr von einem Orkan und dichtem Hagelschlag begleitet, worauf es bis Mitternacht in Strömen goß. Durch 5 Stunden blitzte und donnerte es derart, wie nur selten im Hochsommer. Ein Blitz beschädigte den Mastbaum eines Schiffes im Hafen, ein zweiter schlug in den Stadthurm ein. Bei Grobnik soll ein Fuhrmann auf der Straße vom Blitze getroffen und bedeutend verletzt, seine beiden Pferde aber erschlagen worden sein. Auch soll im Dorfe na Peheluh, 1 1/2 Stunde von Tiume an der Triester Kommerzial-

straße, eine Kuh im Stalle vom Blitze, welcher jedoch nicht zündete, getödtet, und ein Bauernjunge, der dort schlief, am Arme beschädigt worden sein. Nach der „Agramer Zeitung“ hat auch in Agram am 23. und in der Nacht auf den 24. ein Gewitter unter Donner und Blitz Statt gefunden.

Se. königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Maximilian Herzog in Baiern, Vater Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, hat dem Verfasser der „Geschichte der Stadt Triest“ J. Löwenthal, nebst einer huldvollen Zuschrift, eine goldene Medaille mit dem Brustbilde Sr. Hoheit und der Inschrift: „Zum Andenken von Maximilian Herzog in Baiern“, zu verleihen geruht.

Der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ bringt Folgendes: Von einem angesehenen englischen Bankierhaus ist an die Großhandlung J. Habtmann in Innsbruck eine Anfrage in Verreß eines gewissen Martin Reinert oder Reinhard aus Silberthal, Amtsbezirks Montafon, beziehungsweise der noch lebenden Verwandtschaft desselben ergangen, indem es sich um eine sehr große Erbschaft (der Angabe nach von 11 Million Thalern) handelt. Es sollen nämlich unter der Regierung Kaisers Karl VI. zwei junge Leute aus Tirol mit Namen Reinhard oder Reinert, Maurer von Profession, in das Triesterische oder Luxemburgerische gekommen sein und sich dorten niedergelassen haben. Einer der Brüder, mit Namen Martin, heiratete zu Carochett Katharine Rosport und gründete dort die Familie der Reinhard oder Reinert. Ein Sohn dieses Martin trat in französische Dienste und wanderte später nach Ostindien aus, wo er anfänglich in englische, dann aber in die Militärdienste indischer Fürsten trat, eine sehr glänzende militärische Karriere machte und unter dem Namen Somron mit einer indischen Fürstentochter verheiratet, den Grund zu dem obigen kolossalen Vermögen legte, das nach dem im Jahre 1840 erfolgten kinderlosen Absterben des Walter Reinhard, vererbt mit der Tochter des englischen Admirals Miß Mary-Anne Jorrgis, — der Verwandtschaft dieses Walters Reinhard heimzufallen hat.

Dieserjenige, die Verwandtschafts-Ansprüche machen zu können glauben, mögen sich an das Großhandlungshaus Habtmann wenden, das in dieser Sache nähere Auskunft ertheilen wird.

Der „Tr. Ztg.“ wird aus Athen gemeldet: Unser milder Winter, der bei Weitem mehr den Namen eines deutschen Sommers verdient, geht ununterbrochen fort. Südwestwinde mit reinen Südwinden streiten um die Herrschaft und tüchtige Schauerregen machen hin und wieder nur einem fruchtbringenden Gewitter Platz. Der Thermometer schwankt zwischen 8 und 12° R., der Barometer bewegt sich zwischen 27 und 28°.

In Erlau wurde eine neue Erfindung gemacht, welche der Erfinder, ein gelehrter Doktor, vielleicht nicht ganz passend Hyaloplastik getauft hat, und die man wohl besser als Glasdruck bezeichnen würde. Durch dieselbe soll es möglich gemacht sein, Glasabdrücke von Münzen, Porträts u. s. w. herzustellen, welche nach Abkühlung der flüssigen Glasmasse das Bild vollkommen wiedergeben, was bisher nur durch kostspieliges Glasschleifen einigermaßen zu erreichen gewesen.

**Telegraphische Depesche**

von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter der Lombardie an das k. k. Ministerium des Innern.

Mailand, 26. Jänner. Samstag (24.) begaben sich Se. k. k. Majestät nach Pavia, besichtigten die Universität und andere öffentliche Anstalten und kehrten Abends nach Mailand zurück. Ihre Majestät die Kaiserin besuchten indessen in Mailand mehrere Klöster und weibliche Erziehungsanstalten. Gestern geruhten Se. Majestät mittelst eines an den H. Grafen Radezky gerichteten Allerhöchsten Hmmschreibens die allgemeine Begnadigung sämtlicher politischen Sträflinge des lombardisch-venetianischen Königreiches huldvollst zu gewähren und zugleich die Auffassung der betreffenden Untersuchungen und die Auflösung des Spezial-Gerichtshofes in Mantua anzuordnen. Die gestern noch in den Nachmittagsstunden stattgefundene Kundmachung des Allerhöchsten Gnadenaktes erregte lauten Jubel in der Bevölkerung. Die Stadt wurde beleuchtet und Ihre Majestäten in dem ebenfalls festlich beleuchteten Scala-Theater mit wiederholten freudigen Bechehrufen empfangen, welche unter der auf dem Burgplatze versammelten Menge und in den Hauptstraßen bis nach Mitternacht fort-dauerten. Heute besuchten Se. Majestät der Kaiser unter beständigem lebhaftem Zurufe einer großen Volksmenge das große allgemeine Krankenhaus und andere öffentliche Anstalten. Abends nochmals festliche Beleuchtung der ganzen Stadt.

**Telegraphische Depeschen.**

Paris, 26. Jänner. Der Kern hat gestern sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Paris, 27. Jänner. Der „Moniteur“ meldet: Der Dampfer „Duchayla“ ist am 25. d. M. von Toulon abgegangen, um die neapolitanischen Häfen

zu besuchen. Der „Constitutionnel“ meldet: Graf Pourtalès, einer der Neuenburger Freigelassenen, ist in Marseille angekommen und begibt sich nach Nizza.

Florenz, 23. Jänner. Ritter Buoncompagni überreichte dem Großherzog seine Kreditivie als außerordentlicher piemontesischer Gesandter und bevollmächtigter Minister.

**Telegraphisch** liegen folgende Nachrichten vor:

London, 23. Jänner. Die heutige „Morning Post“ erklärt sich zu der Mittheilung ermächtigt, daß ein persisches Manifest erschienen sei, aus welchem hervorgehe, daß die Stimmung der persischen Regierung fortwährend höchst kriegerisch sei. Man glaubt, die Besetzung Karraks und Buschirs sei nur der Anfang des Endes. Die „Post“ widerspricht der Nachricht vom Einmarsche Chamberlayne's in Kabul. Wie aus Marseille, 23. Jänner, telegraphirt wird, ist in Corfu eine Meuterei unter den dort stehenden Artilleristen ausgebrochen und dieselben haben den Versuch gemacht, einen Pulverturm in die Luft zu sprengen.

**Handels- und Geschäftsberichte.**

Arad, 21. Jänner. Die Geschäftsverhältnisse bleiben seit längerer Zeit so unverändert, daß die Berichte sich nur immer wiederholen müssen; so haben wir auch heute nur zu melden, daß schöner ungarischer Weizen zur Mischung mit Korn gerne gekauft wird, da schöne Halbfrucht nicht leicht aufzubringen ist, und daß Korn gute Preise erzielt; Kukuruz wird in effektiver Ware à 7 1/4—7 1/2 pr. Kübel bezahlt, aber für später gar nicht beachtet.

Slivoviz ist à 16—16 1/2 fl. pr. Eimer gesucht; dagegen Spiritus, wie vordem, nur nominellen Preis von 27—27 1/2 fr. per Grad sammt Gebinde hat.

(Arad. Ztg.)

**Wochenmarkts-Preise in Marburg** am 24. Jänner 1857 in G.M.

Der Mezen Weizen 4 fl. 23 fr.; Korn 2 fl. 43 fr.; Gerste 2 fl. 36 fr.; Hafer 1 fl. 45 fr.; Kukuruz 2 fl. 22 fr.; Hirse 2 fl. 24 fr.; Heiden 2 fl. — fr. Erdäpfel 1 fl.; das Pfund Fisolten mit 2 fr.; die Maß Linsen 9 fr.; Erbsen 10 fr.; 1 Maß Hirsenbrein 6 fr.; das Pfund Weizengries 9 fr.; Reis 9 fr.; Zucker 26 fr.; Zwetschken 7 fr.; das Pfund Wachholderbeeren 7 fr.; Mundmehl 7 1/2 fr.; Semmelmehl 6 fr.; Kukuruzmehl 4 fr.; Rindschmalz 30 fr.; Schweinschmalz 24 fr.; Speck frischer 17 fr., alter 22 fr.; Schmeer 21 fr.; das Pf. Rindfleisch 11 fr.; Kalbfleisch 12 fr.; junges Schweinfleisch 14 fr.; Baumöl 27 fr.; Rübsöl 25 fr.; Glas-Kerzen 26 fr.; ord. Seife 18 fr.; Brauntwein 26 fr.; Bier 10 fr.; Weineßig 10 fr.; frische Milch 6 fr.; abgerahmte 4 fr.; die Klafter hartes 18“ Holz 4 fl. 40 fr.; weiches 18“ Holz 3 fl. 20 fr.; der Mz. harte Holzfohlen 22 fr.; weiche 14 fr.; der Zentner Hen 1 fl. 40 fr.; Lagerstroh 1 fl. 10 fr.; Strenstroh 1 fl. (G. Lgsp.)

**Wochenmarkts-Preise in Cilli**

am 24. Jänner 1857 in Conv.-Münze. Der Mezen Weizen heim. 5 fl. — fr.; Korn 3 fl. Gerste 3 fl.; Hafer 2 fl.; Kukuruz 3 fl.; Hirse 2 fl. — fr. Heiden 2 fl. 40 fr.; Erdäpfel 1 fl.; das Pfund Fisolten 3 fr.; Linsen beimische 6 fr.; Erbsen beim. 6 fr.; gerollte Gerste 14 fr.; gestampfte Gerste 5 fr.; Hirsenbrein 4 fr.; Weizengries 10 fr.; Reis 10 fr.; Zucker 25 fr.; Zwetschken 6 fr.; Wachholderbeeren 7 fr.; Mundmehl 8 fr.; Semmelmehl 6 fr.; Braummehl 4 fr.; Kukuruzmehl 3 fr.; Rindschmalz 30 fr.; Schweinschmalz 28 fr.; alter Speck 24 fr.; frischer Speck 23 fr.; saures Kraut 5 fr.; saure Rüben 2 fr.; Sudsalz 5 fr. 2 dl.; frische Butter 24 fr.; steir. Käse 12 fr.; das St. Ei 2 fr.; Limonie 3 fr.; das Pfund Rindfleisch 11 fr.; Kalbfleisch 12 fr.; Schweinfleisch 13 fr.; Olivenöl 28 fr.; raffin. Rübsöl 22 fr.; Glas-Kerzen 25 fr.; graue Seife 15 fr.; die Maß alter weißer Wein 28 fr., neuer 16 fr.; rother neuer 32 fr.; Glegier Brauntwein 40 fr.; ord. Bier 10 fr.; echter Weineßig bester 12 fr.; mittel. 8 fr.; ord. Milch 4 1/10 fr.; die Klafter hartes 30zöll. Brennholz 7 fl. — fr.; weiches 5 fl. — fr.; der Mezen harte Holzfohlen 40 fr.; weiche 22 fr.; der Zent. Steinfohlen 24 fr.; Hen 2 fl.; Lagerstroh 1 fl. 10 fr.; Strenstroh 1 fl.; das Pfund Lampendocht 48 fr. (Graz. Lgsp.)

**Getreid-Durchschnitts-Preise**

in Laibach am 24. Jänner 1857.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen . . . . .	5	10	5	28
Korn . . . . .	3	—	3	10 1/2
Halbfrucht . . . . .	—	—	3	40
Gerste . . . . .	—	—	3	8
Hirse . . . . .	—	—	2	50 1/2
Heiden . . . . .	—	—	2	42
Hafer . . . . .	1	58	2	7 1/2
Kukuruz . . . . .	—	—	3	2



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Donnerstag den 29. Jänner

1857.

S. 25. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch Zeitablauf, theils durch freiwillige Zurücklegung, theils wegen Nichtausübung erloschen, und diese Erloschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate September 1856 vorschriftsmäßig einregistrirt worden.

1) Das Privilegium des Friedrich v. Erter ddo. 24. Juli 1855 auf die Erfindung eines Verfahrens, Delgemälde, Aquarelle, Bleistiftzeichnungen u. nachzuahmen (durch Zeitablauf erloschen).

2) Das Privilegium des Franz Amann ddo. 21. Oktober 1852, auf eine Verbesserung der Hutsteife (durch freiwillige Zurücklegung erloschen).

3) Das Privilegium des Franz Morawetz ddo. 21. Juli 1852, auf die Erfindung einer besondern Konstruktion transportabler Apparate für Schwitz- und andere Bäder (durch freiwillige Zurücklegung erloschen).

4) Das Privilegium der Friederike Wilhelmine v. Wunsch ddo. 2. Juni 1855, auf eine Erfindung von verbesserten Mitteln zur Erzielung einer bewegenden Kraft (durch Zeitablauf erloschen).

5) Das Privilegium des Friedrich Paget und Choczensky ddo. 25. Juni 1855, auf die Erfindung eines Feuerlösch-Apparates oder Feuer-Vernichters (durch Zeitablauf erloschen).

6) Das Privilegium des Otis Avery ddo. 10. Juli 1855, auf die Erfindung und Verbesserung eines neuen Systems einer Nähmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

7) Das Privilegium des Charles Frederic Kuhlmann ddo. 10. Juli 1855, auf eine Erfindung in der Anwendung der alkalischen Kieselalze mit verschiedenen Wasen zum Ritten, Malen oder Anstreichen u. (durch Zeitablauf erloschen).

8) Das Privilegium des Emonuel Freiherrn v. Zeuffenbach ddo. 13. März 1853, auf die Erfindung einer Münzplattenwäge- und Sortir-Maschine (durch Zeitablauf erloschen).

9) Das Privilegium des Franz Proß ddo. 12. März 1854, auf eine Verbesserung in der Erzeugung eines Waschpulvers (durch Zeitablauf erloschen).

10) Das Privilegium des Felix Freisauff v. Neudegg (an Theresia Striebl Edle von Alpenau übertragen) ddo. 13. März 1854, auf eine Erfindung, durch eine mechanische portative Vorrichtung das Schwimmen und Tragvermögen eines jeden Körpers auf dem Wasser beliebig zu steigern (durch Zeitablauf erloschen).

11) Das Privilegium des J. B. Hammerschmidt ddo. 19. März 1854, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine zum Zerquetschen und Mahlen von Quarz und andern Mineralien (durch Zeitablauf erloschen).

12) Das Privilegium des Julius Pollak ddo. 16. März 1854, auf eine Verbesserung an den Kalk-Hochöfen (durch Zeitablauf erloschen).

13) Das Privilegium des Doktor Karl Eckel ddo. 20. März 1854, auf die Verbesserung einer zweckmäßigeren Konstruktion an rotirenden Erntemaschinen (durch Zeitablauf erloschen).

14) Das Privilegium des Johann Baptist Hammerschmidt ddo. 20. März 1854, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Reindarstellung (Faserscheidung) und Feig- oder Breiervandlung vegetabilischer Substanzen (durch Zeitablauf erloschen).

15) Das Privilegium des Franz Teisl und Hieronymus Söner ddo. 21. März 1854, auf eine Erfindung in der Verfertigung von Unterlagen für Räderlapfen jeder Gattung und Größe bei Mühlen und Hammerwerken (durch Zeitablauf erloschen).

16) Das Privilegium des Daniel Wamberra ddo. 20. März 1854, auf eine Verbesserung seiner unterm 5. Jänner 1854 privilegierten Maschine, welche im stehenden Wasser in Gang und Trieb zu setzen ist (durch Zeitablauf erloschen).

17) Das Privilegium des Ernst Friedrich Wilhelm Lieber ddo. 26. März 1854, auf die Erfindung und Verbesserung eines Doppelsystems zur Ausscheidung des Faserstoffes aus dem Saft der Rüben behufs der Zuckerfabrikation (durch Zeitablauf erloschen).

18) Das Privilegium des J. B. Hammerschmidt ddo. 26. März 1854, auf eine Verbesserung im Ueberziehen (durch Bedecken oder Auslegen) von Seide oder andern Gespinnsten oder Geweben (Zwirn, Garn u.) mit Gold-, Silber- oder andern Metallblättern (durch Zeitablauf erloschen).

19) Das Privilegium des Albert Straß und Bernard Grünhut ddo. 2. März 1855, auf die Erfindung eines Maschinen-Drucktisches (durch Zeitablauf erloschen).

20) Das Privilegium des Michael Schmidt ddo. 2. März 1855, auf eine Erfindung und Verbesserung

in der Erzeugung tragbarer thönerner Maschinen-Kochherde, Kaffee- und Zimmerheizöfen (durch Zeitablauf erloschen).

21) Das Privilegium des Thomas Hansen und Anton Kolb ddo. 2. März 1855 auf die Erfindung einer Maschine, Fleischhackmaschine genannt (durch Zeitablauf erloschen).

22) Das Privilegium des Josef Prokopovitch ddo. 2. März 1855, auf eine Erfindung in der Konstruktion eines Kastenofens (durch Zeitablauf erloschen).

23) Das Privilegium des Georg Zerabek und Ignaz Gallowitz ddo. 2. März 1855, auf eine Verbesserung an der sogenannten Moore'schen Nähmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

24) Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs ddo. 2. März 1855, auf eine Verbesserung der Heizung der Dampfkessel- und andere Feuerungen (durch Zeitablauf erloschen).

25) Das Privilegium des Friedrich v. Zeßl ddo. 6. März 1855, auf eine Verbesserung in der Einrichtung der Feuerungen (durch Zeitablauf erloschen).

26) Das Privilegium des Adolf Bernhard ddo. 9. März 1855 auf eine Erfindung in Vollets für Posamentirarbeiten (durch Zeitablauf erloschen).

27) Das Privilegium des Elias Schütz ddo. 9. März 1855, auf die Erfindung einer schwarzen Tinte, unter der Benennung: „konkrete Archiv-Tinte“ (durch Zeitablauf erloschen).

28) Das Privilegium des Michael Leeb ddo. 15. März 1855, auf eine Erfindung, hölzerne Brunnen- und Wasserleitungsröhren so herzustellen, daß daraus alle harzigen Bestandtheile entfernt werden (durch Zeitablauf erloschen).

29) Das Privilegium des Adolf Schwarz ddo. 14. März 1855, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Werkzeuges zur Verfertigung von Drechslerarbeiten (durch Zeitablauf erloschen).

30) Das Privilegium des Gustav Pfannkuche ddo. 15. März 1855, auf eine Erfindung, Riemscheiben, die als freilaufende Scheiben arbeiten, so herzustellen, daß sie sich selbst schmieren (durch Zeitablauf erloschen).

31) Das Privilegium des Wilhelm Goldstein ddo. 17. März 1855, auf die Erfindung einer Uhr (Perpetuum mobile), welche man nie aufzuziehen braucht (durch Zeitablauf erloschen).

32) Das Privilegium des Johann Dreißigacker ddo. 17. März 1855, auf eine Verbesserung der hydraulischen Winde (durch Zeitablauf erloschen).

33) Das Privilegium des Hugo Marschall (an Josef Hurz übertragen), ddo. 18. März 1855, auf eine Verbesserung in der Härtung des Eisens (durch Zeitablauf erloschen).

34) Das Privilegium des Karl Leistler ddo. 24. März 1855, auf die Erfindung einer aus zwei zusammengehörenden Arbeitsmaschinen bestehende Maschine zur Erzeugung von Parquetten (durch Zeitablauf erloschen).

35) Das Privilegium des N. Carstensen ddo. 25. März 1855, auf eine Erfindung im Decken aller Arten von Zucker mit Wasser (durch Zeitablauf erloschen).

36) Das Privilegium des Karl Bouc ddo. 27. März 1855, auf eine Verbesserung des Goldumdruckes mittelst lithographischer Presse (durch Zeitablauf erloschen).

37) Das Privilegium des Karl Gustav Kern ddo. 21. Juni 1841, auf die Erfindung einer Masse, „Stein-Papier“ genannt, zum Formen und Bilden verschiedener Gegenstände (durch Zeitablauf erloschen).

38) Das Privilegium des Aimé Rochas ddo. 14. Juni 1853, auf die Erfindung einer künstlichen Vertiefelung kalkartiger Substanzen (durch Zeitablauf erloschen).

39) Das Privilegium des Johann Josef Julius Pierrard Parpaite ddo. 19. Oktober 1853, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Kämmen der Wolle, Flockseide u. s. w. (wegen Nichtausübung erloschen).

40) Das Privilegium des Alfred Isidor Honoré Parent ddo. 17. Juli 1855, auf die Erfindung einer Methode, die Metalle zu strecken und zu glätten (durch Zeitablauf erloschen).

41) Das Privilegium des Auguste Lethiere Baron de Guillon-Saint-Leger ddo. 17. Juli 1855, auf die Erfindung einer neuen Zwirnmachine für Seide u. (durch Zeitablauf erloschen).

42) Das Privilegium des Pierre Amand Lecointe de Fontaine-Moreau ddo. 17. Juli 1855, auf die Erfindung einer hermetischen Verschließung für Glasröhren u. s. w.

43) Das Privilegium des J. Masse und Viktor Tribouillet und Komp. ddo. 14. Mai 1850, auf die Erfindung und Verbesserung im Reinigen fester Körper animalischen und vegetabilischen Ursprunges (durch Zeitablauf erloschen).

44) Das Privilegium des August Grafmann ddo. 29. Juni 1855, auf die Erfindung. Kunstgalanteriewaren aus allen Metallen anzufertigen (durch Zeitablauf erloschen).

45) Das Privilegium des Franz Hawel ddo. 28. Juni 1854, auf die Erfindung einer sogenannten Stechmechanik u. s. w. (durch Zeitablauf erloschen).

46) Das Privilegium des Christian Kemmler ddo. 3. Oktober 1855, auf eine Verbesserung des Feuerroßes bei Anwendung der Steinkohlen- und Koaks-Feuerung im Lokomotiv-Kessel (durch freiwillige Zurücklegung erloschen).

47) Das Privilegium des Karl Stagl (ursprünglich dem Johann Scheibler und Heinrich August Spreyenberg verliehen) ddo. 17. Juni 1854, auf eine Verbesserung der Wasch- und Walkseife (durch Zeitablauf erloschen).

48) Das Privilegium des Johann Zechling ddo. 19. August 1854, auf die Erfindung einer Rübenschnidemaschine (durch Zeitablauf erloschen).

49) Das Privilegium des William Croxhill ddo. 24. Oktober 1852, auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Mahlmühlen (wegen Nichtausübung erloschen).

50) Das Privilegium des Robert Popple und Henry Woodhead ddo. 9. Jänner 1854, auf eine Verbesserung der Maschinen zum Drehen der Baumwolle (wegen Nichtausübung erloschen).

51) Das Privilegium des William Cook ddo. 12. April 1854, auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Dampfmaschinen (wegen Nichtausübung erloschen).

52) Das Privilegium des Otto Eduard Strohal ddo. 30. März 1851, auf eine Verbesserung in der Erzeugung feuerfester Parquetten (durch Zeitablauf erloschen).

53) Das Privilegium des Franz Purde ddo. 5. März 1852, auf eine Entdeckung in der Vereitung und Anwendung einer Unterlage für Hutüberzüge von Seidenplüsch und Seidenfelle auf Filzgestelle (durch Zeitablauf erloschen).

54) Das Privilegium des Severin Zapifles ddo. 12. April 1847, auf die Entdeckung und Verbesserung eines tragbaren Babe- und Schwitzapparates (durch Zeitablauf erloschen).

55) Das Privilegium des Josef Richter und Johann Wärtl ddo. 26. April 1847, auf die Erfindung einer Masse zur Verfertigung von Pfeifenköpfen, Leuchtern, Schatullen u. (durch Zeitablauf erloschen).

56) Das Privilegium des Johann Rousseau ddo. 20. April 1850, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Extraktion und Fabrikation des Zuckers (durch Zeitablauf erloschen).

57) Das Privilegium des Pfigner und Beckers (an die Milchkerzenfabriks-Aktiengesellschaft übertragen) ddo. 14. April 1851, auf die Erfindung und Verbesserung, Stearin, Magarin und Olein durch Intervention zu trennen, um daraus jenes Gemenge von Fettsäuren darzustellen, welches zur Erzeugung der sogenannten Milchkerzen angewendet wird (durch Zeitablauf erloschen).

58) Das Privilegium des Franz Hofmeister ddo. 18. April 1851, auf die Erfindung einer brillantirenden Marmormasse (durch Zeitablauf erloschen).

59) Das Privilegium des Wilhelm Elliot ddo. 18. April 1851, auf die Erfindung, den aus Guttapercha isolirten Telegraphendraht gegen zerstörende Einwirkungen zu schützen (durch Zeitablauf erloschen).

60) Das Privilegium des Karl Hesse ddo. 18. April 1851, auf die Erfindung eines Instrumentes, welches die Pphysharmonika mit der Flöte vereinigt (durch Zeitablauf erloschen).

61) Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger ddo. 23. April 1851, auf die Entdeckung und Verbesserung von Heizapparaten (durch Zeitablauf erloschen).

62) Das Privilegium des Jakob Franz Heinrich Hemberger ddo. 23. April 1851, auf die Entdeckung und Verbesserung eines röhrenartigen Ofens (durch Zeitablauf erloschen).

63) Das Privilegium des Josef Hurz und Eduard Daelen ddo. 24. April 1852, auf die Erfindung eines Dampfhammers (durch Zeitablauf erloschen).

64) Das Privilegium des Friedrich Clewe und Gottfried Linkt ddo. 12. Jänner 1855, auf die Erfindung in der Konstruktion der Eisenbahnwagen (wegen Nichtausübung erloschen).

65) Das Privilegium des Friedrich Paget ddo. 26. Oktober 1855, auf eine Verbesserung in der Anfertigung von Miedern (durch freiwillige Zurücklegung erloschen).

66) Das Privilegium des Ferdinand Zinkeisen vdo. 31. August 1855, auf die Erfindung einer Zylinder-Schrot- und Mahlmühle (durch Zeitablauf erloschen).

Die hierauf bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

**3. 34. a (2) Nr. 27739.**

**Konkurs-Kundmachung.**

Bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte zu St. Anna im Triester Freihafengebiete ist die provisorische Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. nebst freier Wohnung, oder dem systemmäßigen Quartiergehalte und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Kenntnisse im Gefälls-, Kasse- und Rechnungswesen, der Kenntniß der deutschen und italienischen, dann der illyrischen oder einer andern, der letzteren verwandten slavischen Sprache, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kautionsfähigkeit, der aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung oder der Befreiung von derselben und unter Angabe allfälliger Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse zu Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1857 bei dem k. k. Gefälls-Oberamte in Triest einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz, am 18. Jänner 1857.

**3. 35. a (2) Nr. 27739.**

**Konkurs-Kundmachung.**

Bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte in Gherzo ist die provisorische Kontrollorstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. nebst freier Wohnung, oder dem systemmäßigen Quartiergehalte und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich auch einer slavischen Sprache, der praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereiche der Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1857 bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Capo d'Istria einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz, am 18. Jänner 1857.

**3. 32. a (2) Nr. 3674.**

**Konkurs-Kundmachung.**

(Kanzlei-Assistentenstellen im Bereiche der k. k. innerösterreich. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.)

Im Dienstbereiche der k. k. innerösterreich. küstentl. Finanz-Landes-Direktion sind mehrere Kanzlei-Assistentenstellen mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche mit der Nachweisung über die zum Eintritte in den finanziellen Kanzlei-Manipulationsdienst vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Berechnungsvorschriften, dann der allfälligen Sprachkenntnisse, unter Angabe der etwaigen Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse, bis 15. Februar 1857 bei dieser Finanz-Landesdirektion im vorgeschriebenen Wege zu überreichen.

Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland.

Graz, am 8. Jänner 1857.

**3. 44. a (1) Nr. 61.**

**Edikt.**

Bei dem k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz ist die Stelle eines Offizials mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 600 fl. und 700 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten oder um eine durch die allfällige Beförderung eines Akzessisten entweder bei diesem Oberlandesgerichte oder bei einem Gerichtshofe erster Instanz in Erledigung kommende Akzessistenstelle, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen im vorgeschriebenen Wege zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes Graz am 26. Jänner 1857.

**3. 43. a (1) Nr. 451.**

**Edikt.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben die Stelle des Hilfsämter-Direktions-Adjunkten mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 700 und 800 fl. in Erledigung gekommen sei, wornach diejenigen, welche diese, oder im Falle der Vorrückung eines Offizialen eine Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 600 fl. zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 30 Tagen, nachdem gegenwärtiges Edikt das dritte Mal in die Zeitungsblätter eingeschaltet sein wird, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes einzubringen haben.

K. k. Landesgericht Laibach, am 24. Jänner 1857.

**3. 184. (1) Nr. 179.**

**Edikt.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge des dem Herrn Eduard Prücker verliehenen Befugnisses zum Betriebe einer Spezerei- und Material-Warenhandlung in Laibach die Protokollirung der Firma „Eduard Prücker“ bewilligt und veranlaßt worden sei.

Laibach am 13. Jänner 1857.

**3. 166. (2) Nr. 7290.**

**Edikt.**

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß Frau Karoline Hahn, Witwe des am 28. August 1856 in Laibach verstorbenen Herrn Eduard Hahn, öffentlichen Gesellschafters der Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung C. Mally & C. Hahn hier, die Handlung, unter dieser Firma bis zur Beendigung der Verlassenschaftsabhandlung nach Herrn Eduard Hahn fortführen werde, daß dieselbe die Prokura-Führung auf ihre Verantwortung Herrn Philipp Gärtner ertheilt habe, und daß die diesfällige Vermerkung in dem Merkantilbuche erfolgt sei.

Laibach am 13. Jänner 1857.

**3. 42. a (1) Nr. 297.**

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Die mit hieramtlichem Edikt vom 8. Dezember v. J., 3. 4452, auf den 3. Februar l. J. angeordnete lizitatorische Verpachtung der Jagdgerechtfame der Gemeinde Dragomel wird über Ansuchen einiger Pachtlustigen auf den 9. März l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksamt Stein am 26. Jänner 1857.

**3. 132. (2) Nr. 116.**

**Edikt.**

Da in der Exekutionssache des Herrn Anton Schnierschitz von Feistritz, wider Anton Schirzel von Topolz, pcto. 219 fl. 45 kr., zur ersten auf den 9. Jänner l. J. angeordneten Real-Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 11. Februar l. J. angeordneten 2. Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Jänner 1857.

**3. 180. (1) Nr. 112.**

**Edikt.**

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht bekannt:

Es sei in der Exekutionssache gegen Martin Nemanizh über Ansuchen des k. k. Steueramtes Möttling pcto. rückständiger Prozentualgebühr pr. 32 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Nemanizh gehörigen, im Grundbuche der D. N. D. Kommenda Möttling sub Rektf. Nr. 155 vorkommenden Hubrealität Haus Nr. 36 in Ob. Loquitz bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 14. Februar und auf den 28. Februar 1857, jedesmal 9 Uhr früh in der Amtskanzlei angeordnet worden, mit dem Besatze, daß die zweite Realität bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert pr. 765 fl., bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. Jänner 1857.

**3. 176. (1) Nr. 111.**

**Edikt.**

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe über Ansuchen des k. k. Steueramtes Möttling die exekutive Feilbietung der, dem Johann Ogulin gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 306 vorkommenden Hube Haus-Nr. 6 in Blutsberg, wegen rückständiger Prozentualgebühr pr. 60 fl. 18 $\frac{3}{4}$  kr., bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 14. Februar und auf den 28. Februar l. J., jedesmal 9 Uhr früh in der Amtskanzlei angeordnet, mit dem Besatze, daß die Realität bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert von 1165 fl., bei der zweiten Tagsatzung aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling am 15. Jänner 1857.

**3. 149. (2) Nr. 60.**

**Edikt.**

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 10. August v. J., 3. 1735, wird bekannt gemacht, daß am 3. Februar d. J. zur zweiten Feilbietung der, dem Josef Kovazhizh von Kersinverh gehörigen, im Herrschaft Reitenburger Grundbuche sub Urb. Nr. 40 verzeichneten, auf 633 fl. 20 kr. bewerteten Hube geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 8. Jänner 1857.

**3. 140. (2) Nr. 2295.**

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß, da in der Exekutionssache des Primus Ambroschitz von Rann, gegen Mina Ambroschitz von dort, wegen zustehendem Eigenthumsrechte auf die Realität R. 3. 17 ad Radmannsdorf, pcto. 96 fl. zur zweiten Feilbietungstagung am 10. Jänner 1857 kein Kauflustiger erschienen ist, daher zur dritten, auf den 5. Februar 1857 angeordneten Tagsatzung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. Jänner 1857.

**3. 151. (2) Nr. 270.**

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden diejenigen, welche an den Verlaß des zu Soderschitz mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes vom 3. Dezember 1856 verstorbenen Inwohners Blas Kauzhizh als Gläubiger einen Anspruch zu stellen gedenken, aufgefordert, denselben bis zum 28. April 1857 hieramts anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 814 a. b. C. B. treffen würden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Jänner 1857.

**3. 158. (2) Nr. 247.**

**Edikt.**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1856 verstorbenen Franz Urbanzhizh als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Februar l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 9. Jänner 1856.

3. 150. (1) Nr. 113.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird dem seit 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Anton Arko von Lipouschitz erinnert, daß seine Schwester Agnes, verwitwete Horvath, um seine Einberufung und sohinige Todeserklärung gebeten habe, daß ihm in Person des Johann Kromer von Niederdorf ein Kurator bestellt sei und daß er demnach hiemit auf-gefordert werde, binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigens er für todt erklärt und sein in 159 fl. 25 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben eingewantwortet werden würde.

Reifnitz am 12. Jänner 1857.

3. 152. (1) Nr. 3970.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Zdrja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pochenu von Stermez, gegen Mathias Waiz von Stermez, wegen aus dem Vergleiche ddo. 30. August 1855, Z. 3624, schuldigen 39 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Trilleg sub Urb. Nr. 4079 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Februar, auf den 20. März und auf den 20. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Zdrja, als Gericht, am 19. Dezember 1856.

3. 153. (1) Nr. 2448.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte, Weixelburg in Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Paik von Wir, gegen Josef Vlorn von Metnaj, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Mai 1855 schuldigen 35 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Realität in Metnaj, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 944 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Dezember 1856, auf den 22. Jänner und auf den 23. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. Februar angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelburg, als Gericht, in Sittich am 10. August 1856.

3. 160. (1) Nr. 170.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 13. September 1856, Z. 3246, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Ferdinand Mader von Planina, gegen Franz Roth, respect. dessen Erben von Prapretschke, pcto. 181 fl. 40 kr. c. s. c., auf den 15. l. M. in der Amtskanzlei angeordnet gewesenen zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, zur dritten Feilbietung am 20. Februar l. J. geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 15. Jänner 1857.

3. 164. (1) Nr. 5219.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Skerl von Dobesch, gegen Johann Marinschek von Rautsch, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Oktober 1852, Z. 8382, schuldigen 92 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 130/128, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 845 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Februar, auf den 27. März und auf den 27. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem An-

hange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Dezember 1856.

3. 165. (1) Nr. 5185.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, habe über Ansuchen des Herrn Matthäus Jurian aus Feistritz, die mit dem Bescheide ddo. 11. Oktober l. J., Nr. 4217, auf den 20. Dezember 1856 angeordnete Vornahme der exekutiven Lizitation der, dem Anton Sakrajšek gehörig gewesenen, im hiesigen Grundbuche sub Urb. 164/162 und 164/163, Refsk. Nr. 427 der Herrschaft Radlischek vorkommenden, vom Josef Sakrajšek im Exekutionswege um den Meistbot von 893 fl. erstandenen Realität, wegen Nichtzuhaltung der Lizitationsbedingnisse, auf den 24. Dezember 1857 um 9 Uhr früh mit dem vorigen Anhang übertragen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Dezember 1856.

3. 167. (1) Nr. 547.

E d i k t.

Mit Bezug auf die diesfällige Edikte vom 10. Oktober v. J., Z. 17199, dann 25. Dezember 1856, Z. 21184, wird es in der Exekutionsführung der Frau Johanna Ahazbich, wider Johann Zherne von Unterschischka, bei der auf den 11. Februar d. J. angeordneten dritten Feilbietung der Wiese Goljouka mit dem frühern Anhang sein Bewenden haben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Jänner 1857.

3. 168. (1) Nr. 552.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 16. November d. J., Z. 19784, betreffend die Exekutionsführung des Matthäus Supantschitsch, gegen Andreas Babnig, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als die erste auf heute angeordnete Feilbietungstagsatzung in Folge beiderseitigen Einverständnisses als abgehalten angesehen wird, in den angeordneten Terminen zu der weitem Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach am 12. Jänner 1857.

3. 169. (1) Nr. 768.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgericht in Laibach wird hiermit bekannt gemacht.

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Penarzhiz von Strachomer gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Dom. Urb. Nr. 423 und 424 vorkommenden Waldantheile pod Kajnzam und novi zavod, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 77 fl. C. M., wegen dem Georg Marolt schuldigen 74 fl. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme derselben drei Termine, auf den 23. Februar, auf den 26. März und auf den 27. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beifolge angeordnet worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Jänner 1857.

3. 170. (1) Nr. 303.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Dr. Johann Zwayer von Laibach die neuerliche exekutive Feilbietung der, dem Anton Wrant von Belimle gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Grasschaft Auersperg sub Refsk. Nr. 258 vorkommenden, mit einer Halbhube beansagten Mahlmühle, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2018 fl. 30 kr., bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 2. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse liegen hiergerichts zur Einsicht.

Laibach am 11. Jänner 1857.

3. 171. (1) Nr. 346.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Knifitz von Soetje, durch Dr. Burger, wider Elisabeth und Gertraud Knifitz, dann wider Ursula Zweiner, verehelichte Knifitz, und wider die Niklas Jamnikschen Pupillen, sämmtlich unbekanntes Aufenthalt, und deren ebenfalls unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung, der nachstehenden, auf der im Grundbuche Michelfstätten sub Urb. Nr. 232 vorkommenden Ganzhube haftenden Rechte bei diesem Gerichte angebracht, als:

- a) der Forderung der Elisabeth und Gertraud Knifitz aus den 2 Obligationen vom 6. Mai 1796 pr. 1333 fl. 20 kr.;
- b) jenem der Ursula Zweiner, verehelichten Knifitz, aus dem Ehevertrage vom 13. Jänner 1808 pr. 800 fl. nebst Naturalien.;
- c) jenem der Nikolaus Jamnikschen Erben und der Urkunde vom 12. Juli 1812 pr. 340 fl. sammt 5% Zinsen, aus dem Schuldscheine vom 6. Mai 1817, pr. 251 fl. und 5% Zinsen, aus dem Urtheile vom 2. März 1821, pr. 250 fl., und endlich aus dem Urtheile vom 3. März 1821, pr. 340 fl. sammt Nebenrechten.

Zur Verhandlung dieser Rechtsache wurde der Tag auf den 20. Februar Vormittags 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten Herr Dr. Supantschitsch als Vertreter bestellt, mit welchem dieser Gegenstand der Gerichtsordnung gemäß durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst rechtzeitig erscheinen, obigem Vertreter ihre Behelfe zukommen zu lassen, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt nach den bestehenden Vorschriften einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 14. Jänner 1857.

3. 173. (1) Nr. 75.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Urbitsch, Vormund der minderj. Johann und Maria Urbitsch von Lipsejn, gegen Jakob Troha von Babensfeld, wegen schuldigen 12 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabensfeld, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 395 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Jänner 1857.

3. 174. (1) Nr. 110.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Zdrja, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Pochenu von Podereja oder dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Rudolf von Iberskilog Nr. 14, wider denselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf seiner Realität Urb. Nr. 987, Refsk. Z. 157, des Wippacher Grundbuchs mit dem Vergleiche ddo. 29. Oktober 1817, Z. 1899, intab. 23. Februar 1818 haftenden Sakpost pr. 42 fl. 30 kr. sub praes. 14. Jänner 1857, Z. 110, hiramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Mai 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Leskowič von Zdrja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Zdrja, als Gericht, am 14. Dezember 1856.

Z. 116. (2)

E d i k t.

Nr. 6649.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Butag und seinen Erben und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Johann Gregorz von Moste wider denselben die Klage auf Erbschaft des im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 951 vorkommenden Acker sub praes. 11. Dezember, Z. 6649, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Kronabethsogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. Dezember 1856.

Z. 121. (2)

E d i k t.

Nr. 5868.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Dolenz geborne Neuz von Krainburg, gegen Thomas Burger Grundbesitzer, von Bodiz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Dezember 1853, Z. 9341, schuldigen 600 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Freisassen sub Urb. Nr. 18, Rektif Nr. 208 vorkommenden, zu Bodiz sub Konfk. Nr. 21 liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5224 fl. 50 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 7. März, auf den 14. April und auf den 14. Mai 1857, jedesmal Vormittags v. 9—12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Oktober 1856.

Z. 133. (2)

E d i k t.

Nr. 2591.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Gustav Heimann, durch Herrn Dr. Rack von Laibach, gegen Mathias Kaplan von Neudegg, wegen aus dem Urtheile vom 1. März 1853, Z. 169, noch schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 23. März 1855, Z. 833, sistirten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rektif Nr. 3 vorkommenden Ganzhube zu Neudegg, im gerichtlichen Schätzungswerte von 5533 fl. 45 kr., dann seiner im nämlichen Grundbuche sub Rektif. Nr. 2 $\frac{1}{2}$  vorkommenden unbehausten Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1320 fl. 35 kr. und der auf 402 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 9. Februar, auf den 4. März und auf den 7. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Neudegg mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden, die Fahrnisse hingegen nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 2. Dezember 1856.

Z. 137. (2)

E d i k t.

Nr. 3229.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Nep. Schaffer, Gutbesitzer von Weinbüchel, gegen Jbidor Skebe von Trögern, wegen aus dem Urtheile vom 6. Juni 1853, Z. 1734, schuldigen 13 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Eisenberg sub Urb. Nr. 72 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 435 fl. 45 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 12. Februar, auf den 11. März

und auf den 17. April 1857, jedesmal Vormittags am 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 16. November 1856.

Z. 141. (2)

E d i k t.

Nr. 4315.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Wopf, von Dttok, gegen Josef Fauscha von Graschach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ad 9. Mai 1853, Z. 1921, schuldigen 168 fl. 34 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 106 vorkommenden, in Graschach liegenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2126 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzung auf den 5. März, auf den 4. April und auf den 5. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 28. Dezember 1856.

Z. 142. (2)

E d i k t.

Nr. 3976.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kofem von Raier, gegen Georg Pfeifer von Sallofche, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ad 8. Jänner 1856, Z. 289, schuldigen 361 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif Nr. 542 vorkommenden Realität, dann eines Wirtschaftswagens, 10 Zentner Heu und zweier Schweine, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1758 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Dezember 1856.

Z. 143. (2)

E d i k t.

Nr. 4680.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorsteherung von Präbafel, gegen Bartholmä Zhebul von Untertentisch, wegen schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Georgi-Altars-Kaplaneigült zu Krainburg sub Urb. Nr. 16 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5018 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 11. Februar, auf den 18. März und auf den 24. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. Dezember 1856.

Z. 144. (2)

E d i k t.

Nr. 4253.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Valentin Bidiz, als gesetzlichen Vertreter seines Sohnes Emil Bidiz, durch Herrn Dr. Burger von Krainburg, gegen Johann Pfeifer von Huje, wegen schuldigen 125 fl.

C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 102 vorkommenden Kaisehe in Huje Nr. 18 sammt Garten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 17. Februar, auf den 17. März und auf den 22. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Oktober 1856.

Z. 145. (2)

E d i k t.

Nr. 4219.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz und Josef Baumgartner von Laibach, gegen Jakob Lautner von Krainburg, wegen aus dem Urtheile vom 12. April 1856, Z. 2147, schuldigen 1317 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der l. f. Stadt Krainburg sub Post Nr. 14 et 15 vorkommenden Hauses sammt Schmiede, Garten und sub Post Nr. 4 vorkommenden Pirkachantheile, dann der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 770 fl. 10 kr. u. 9 fl. 49 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 13. Februar, auf den 13. März und auf den 17. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. Oktober 1856.

Z. 147. (2)

E d i k t.

Nr. 4090.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Nep. Kühnel von Stein, gegen Franz Womperger von Niedersfeld, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Jun 1855, Z. 12396, schuldigen 800 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommda St. Peter sub Urb. Nr. 8135 vorkommenden, zu Niedersfeld gelegenen Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2635 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzung auf den 20. Februar, auf den 20. März und auf den 21. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Oktober 1856.

Z. 148. (2)

E d i k t.

Nr. 1873.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rack von St. Bartholmä, gegen Franz Belle von Provaslibrod wegen aus dem Urtheile ddo. 25. März 1854, Z. 1175, schuldigen 125 fl. kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 103 vorkommenden, zu Dberfeld liegenden  $\frac{1}{2}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 6. März, auf den 3. April und auf den 1. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 18. Oktober 1856.